

4. Nachtragssatzung zur Satzung des Kreises Pinneberg über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg (Entschädigungssatzung)

Nach §§ 19, 27 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung für Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntSchVO) vom 19.03.2008 (GVObI. Schl.-H. 2008, S. 150) wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Pinneberg vom 18.06.2008 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 02.04.2003 für den Kreis Pinneberg erlassen:

§ 1

- (1) In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „1.145,00 €“ durch den Betrag „1.260,00 €“ ersetzt.
- (2) In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „344,00 €“ durch den Betrag „379,00 €“, der Betrag „229,00 €“ durch den Betrag „252,00 €“ ersetzt.
- (3) In § 2 wird der Betrag „63,00 €“ durch den Betrag „70,00 €“ ersetzt.
- (4) In § 3 Abs. 1 wird der Betrag „329,00 €“ durch den Betrag „362,00 €“ ersetzt, in Abs. 2 wird der Betrag „99,00 €“ durch den Betrag „109,00 €“ ersetzt.
- (5) In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „83,00 €“ durch den Betrag „92,00 €“, der Betrag „17,00 €“ durch den Betrag „19,00 €“ ersetzt.
- (6) In § 5 wird der Betrag „26,00 €“ durch den Betrag „29,00 €“ ersetzt
- (7) In § 6 Abs. 1 wird der Betrag „275,00 €“ durch den Betrag „303,00 €“ ersetzt, in Abs. 2 wird der Betrag „412,00 €“ durch den Betrag „454,00 €“ ersetzt, in Abs. 3 wird der Betrag „357,00 €“ durch den Betrag „393,00 €“ ersetzt
- (8) In § 7 Abs. 1 wird der Betrag „45,00 €“ durch den Betrag „50,00 €“ ersetzt, in § 7 Abs. 2 wird der Betrag „14,00 €“ durch den Betrag „16,00 €“ ersetzt.

§ 2

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Pinneberg, den 19.06.2008
Dr. Wolfgang Grimme
Landrat